

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 15 (1944)

Heft: 3

Rubrik: VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spinat: Brennesseln; Dill; Eschalotten; Estragon; Knoblauch; Kerbel; Koriander; Majoran; Muskat; Nelken; Petersilien; Pfeffer; Sauerampfer; Schnittlauch; Thymian; Zwiebeln.

Wirz und Kabis: Corkuma; Curry; Eschalotten; Fenchel; Kerbel; Kümmel; Liebstöckel; Lorbeer; Majoran; Meerrettich; Nelken; Paprika; Pfeffer; Sauerampfer; Schnittlauch; Thymian; Zwiebeln; Tomatenpüree.

Selbstverständlich werden nicht alle angeführten Gewürze gleichzeitig beigelegt. Die Auswahl, sowie die nötige Menge müssen richtig abgestimmt werden, worüber sich jedoch keine Regel aufstellen läßt. Jede einzelne Speise soll vielmehr einen besonderen Eigengeschmack aufweisen.

Service: Alle Trockengemüse gelten als Beilage, sofern daraus kein Eintopfgericht gemacht wird. Wenn Fleisch gegeben werden kann, eignet sich am besten Siedfleisch oder Wurst. Ohne Fleisch werden sie gerne gegessen zusammen mit Bratkartoffeln, allen Arten Plätzli, Knöpfli, Spätzli, Nocken, Knödel, Kartoffelpüree überbacken, auch Reis, Teigwaren, Hirse usw. Wenn die Trockengemüse mithelfen sollen, die gemüsearme Zeit zu überbrücken, so soll nicht nur auf die Zubereitung geachtet, sondern auch die Beigaben richtig gewählt werden, dadurch werden die Trockengemüse nicht nur bekömmlich, sondern auch beliebt.



VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen



Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Bürgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 4 12 56

Vizepräsident u. Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 2 29 12

Jahresversammlung 1944. Infolge vermehrten Militärdienstes vieler Mitglieder und weil die Vorarbeiten für das Jubiläumsbuch sehr viel Zeit erfordern, müssen wir unsere diesjährige Tagung auf den Herbst verlegen. Sie wird in Bern stattfinden.

E. G.

Wir entbieten im laufenden Monat folgenden Mitgliedern ein herzliches Glück auf!

Herr Paul Niffenegger, Vorsteher in Steffisburg, Kassier unseres VSA. 60jährig. Mit unserm aufrichtigen Glückwunsch verbinden wir unsern herzlichen Dank für die sehr große Arbeit, die er seit vielen Jahren unserm Verein geleistet hat. Möge er noch lange unsere Finanzen so sorgfältig verwalten wie bisher! Frau Salzmann, Hausmutter, Kehrsatz, am 8. 3. 70jährig; Herr Plüer, Direktor, Regensberg, am 14. 3. 70jährig; Fräulein Welker, a. Hausmutter, Basel, am 29. 3. 70jährig.

Wir wünschen den Jubilaren gute Gesundheit und Gottes Segen!

E. G.

Männerheim Rossau

Mit Befremden stellen wir fest, daß der Nebenspalter in Nr. 7. vom 17. Februar 1944 und die Schweiz. Illustrierte Zeitung in Nr. 8 vom 23. Februar 1944 in plumpen Zeichnungen und unpassenden Witzen die Rossau denunzierten. Würden die Zeichner und Schreiber sich die Mühe nehmen, die schwere und mühevolle Aufgabe der Leitung eines solchen Heims zu studieren, könnten sie unmöglich so handeln und solche „Witze“ einer breiten Öffentlichkeit zur Belustigung vorlegen. Verfehlungen sind vorgekommen, das stimmt, aber sind nun ausgerechnet diese angesehenen Blätter dazu berufen, die tiefe Tragik, die über diesem Männerheim liegt, zu verkennen und ins Lächerliche zu ziehen? Wir bedauern das umso mehr, als der Verwalter nach jahrelangem, innern Kampf freiwillig aus dem Lebenschied und die Verwalterin das Opfer einer Krankheit geworden ist. Es ist dringend zu wünschen, die neue Entwicklung abzuwarten und den Behörden Vertrauen zu schenken, die sicher bestrebt sind, den guten Ruf der Rossau wieder herzustellen.

E. G.

Die N. Z. Z. schreibt:

„Ein Rücktritt. Wir besitzen im Schweizerland eine große Zahl von Anstalten aller Art die eine segens-

reiche Tätigkeit entfalten und deren Betrieb — vielleicht in aller Stille und Einfachheit — einwandfrei, ja geradezu mustergütig funktioniert. Der Schreiber dieser Zeilen freut sich mit einer ganzen Anzahl gewesener und noch amtierender Anstaltsväter bekannt und befreundet zu sein, vor denen er nur Hochachtung bekunden kann. Einem jeden von ihnen würde er ohne Bedenken ein Kind zur Pflege und Erziehung anvertrauen. Es sind dies Männer mit ihren Frauen, die sich in erster Linie ihrem Gewissen und erst in zweiter Linie der Aufsichtskommission gegenüber verantwortlich fühlen, Männer und Frauen, die ihre oft so schwere Aufgabe als eine höhere Verpflichtung betrachten. Das Schweizervolk kann sich gratulieren, daß es noch über viele solcher Erzieher verfügt, und ein jeder Rücktritt bedeutet nicht nur für die betreffende Anstalt, sondern auch für die Allgemeinheit einen Verlust.

Dem Gefühl des Bedauerns über einen solchen Verlust möchten wir auch an dieser Stelle Ausdruck geben anlässlich des Rücktrittes von Dir. Heinrich Plüer von der Leitung der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige auf Schloß Regensberg.

Es war eine glückliche Wahl, welche die Anstaltskommission nach dem Rücktritt von Karl Kölle traf, als sie den Thurgauer Lehrer und Schulspektor Heinrich Plüer zum Nachfolger bestimmte. Auffallend rasch hatte sich der Mann in die neue Arbeit eingelebt, und mit Unterstützung einer verständnisvollen Aufsichtskommission setzte er sich mit Energie für den innern und äußern Aufbau der Anstalt ein. Wir erwähnen u. a. nur die Angliederung des Loohofes, eines Bauerngutes, zur Unterbringung ehemaliger Zöglinge, dann die Vermehrung der Arbeitsbetriebe in der Anstalt selber und die Schaffung eines eigenen Patronats für Anstaltsentlassene. Ihm zur rechten Seite stand die Hausmutter, Frau Plüer, die nach reichem Wirken im Sommer 1943 gestorben ist. 34 Jahre Arbeit an Schwachsinnigen! Ehemalige, Eltern und Freunde, sie alle haben für tausendfachen Rat, für viel Hilfe und Fürsorge zu danken; sie gönnen dem Zurückgetretenen den reichlich verdienten Feierabend.“

Schulkolonie Fraurütti, Baselland

Bereits sind die Leser in Nr. 143 dieser Zeitschrift orientiert worden über den Antrag des Regierungsrates an den Landrat, die „Fraurütti“ bei Langenbruck für den Staat zu erwerben. Dieses Heim, die private Gründung von Fr. Preiswerk, bestand seit 1929 und hatte den Zweck, schwächlichen, schulmüden, erholungsbedürftigen Schulkindern die notwendige Pflege und Erholung in frischer Luft angedeihen zu lassen. Die Führung und die Erfolge hatten allgemein befriedigt. Nun aber sollte das Haus veräußert und seinem Zweck

entfremdet werden. Um dies zu verhindern, leitete Erziehungsdirektor Hilfiker Schritte ein, die Anstalt für den Staat zu erwerben, was zum oben erwähnten Antrag des Gesamtregierungsrates führte. Die Staatswirtschaftskommission bemängelte den Stand der Gebäulichkeiten und beantragte Abweisung des regierungsrätlichen Antrages. Die Erziehungsdirektion setzte sich auf Grund von eingeholten Gutachten, welche die Gebäulichkeiten als geeignet, und das Objekt als preiswert bezeichneten, erneut für den Ankauf ein; und in seiner Sitzung vom 17. Februar abhin hat der Landrat dem Vorschlag zugestimmt und den Ankauf des Heims zum Preis von Fr. 85 000.— beschlossen. Für nötig werdende Umbauten ist ferner ein Betrag von Fr. 15 000.— vorgesehen. Vorgängig dieses Beschlusses hat die Gemeinnützige Gesellschaft Baselland in ihrer Sitzung vom 24. Nov. 1943 auf das Ansuchen der Erziehungsdirektion hin sich bereit erklärt, den Betrieb dieses Kinderheims zu übernehmen. Der kantonale Armen Erziehungsverein hegt die Hoffnung, die Schulkolonie Fraurüti auch als Beobachtungs- und Durchgangsheim für seine Zöglinge benützen zu können, wodurch ein altes Postulat des Inspektorats verwirklicht werden könnte.

J. Th.

Pro Infirmis



Ende März wird die bekannte Kartenspende durchgeführt. Wir ermuntern alle Anstalten und Heime tüchtig mitzuwirken, es geht ja hier um unsere Gebrechlichen die unsere Mithilfe nötig haben! Postcheck Pro Infirmis Zürich VIII 23 503.

Bericht 1943. Neu in den Verband wurde aufgenommen: die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche. Pro Infirmis wurde Mitglied der Schweiz. Gesellschaft für Vererbungsforschung.

Die Vereinigung verlor ihren ersten Präsidenten Dr. med. A. Dufour in Lausanne. 12 Jahre wirkte er als Vorsitzender und nachher als Vorstandsmitglied.

Die Bundessubvention von Fr. 175 000.— wurde an 209 Anstalten verteilt. Der Reingewinn der Kartenspende stieg auf Fr. 561 148.—, davon wurden 40% für schweiz. Werke und 60% für kantonale Aufgaben verwendet welche durch 11 Fürsorgerinnen in 15 Kantonen namhaft gemacht werden. Insgesamt konnten 1 400 Einzelfälle mit Fr. 152 117.— unterstützt werden. Im Herbst 1943 untersuchte man die Glarner Schulkinder auf das Gehör. Von 3 626 Kindern zeigten 65 Knaben und 88 Mädchen Schwerhörigkeit. Die Arbeit der Fürsorgestellen und im Zentralsekretariat ist wiederum gestiegen. Ende 1943 standen 4 853 Schützlinge in der Fürsorge. An erster Stelle steht immer die Vorsorge! Die Zeitschrift hat vielfach gute Aufnahme gefunden und zeigt eine Zunahme der Abonnenten. Wie überall, findet sich auch hier die Kritik. Die Jahresrechnung schließt mit einem Aktivalsaldo von Fr. 150.— ab. Der Konto „Kredit für Einzelfälle“ zeigt einen Bestand von Fr. 46 051.— die Kartenspende besitzt ein Vermögen von Fr. 225 291.—. An den allgemeinen Bericht schließen sich diejenigen der 10 Verbände an, die uns Einsicht in die Vielgestaltigkeit der Gebrechlichen-Fürsorge geben. Auch im vergangenen Vereinsjahr wurde auf der ganzen Linie wacker gearbeitet und viel Gutes getan!

E. G.

Schweiz. Zentralblindenverein St. Gallen

Der Verein will mit milder Hand helfen, nicht Almosen verteilen, daß der Blinde, so weit nur möglich, ein nützliches Glied unserer Volksgemeinschaft werde. Zur Erreichung dieses Zweckes ist ein großer Helferkreis nötig. Immer haben die Blinden bei den Normalen Erbarmen geweckt, auch heute ist die Hilfe vieler nötig. An freiwilligen Spenden und Legaten gingen 1943 Fr. 87 277.— ein. An reinen Unterstützungen wurden verausgabt Fr. 71 195.—, außerdem an Teuerungszulagen Fr. 18 660.—. Ausgaben verursachten: Blindheitsverhütung Fr. 2 198.—, Blindenbildung Fr. 10 104.—, Fürsorge Fr. 36 563.—, Blinden-Altersfürsorge Fr. 20 000.—, für mehrfach gebrechliche Blinde Fr. 12 000.— und für spezielle Blindenfürsorgezwecke ca. Fr. 6 000.—. (Postcheck IX 1170 St. Gallen.) Möge es dem Aktuar a. Direktor Altherr noch lange vergönnt sein, für diese edle Sache zu werben, denn diese Gelder spenden sehr viel Segen!

E. G.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Sekretariat: Zürich 1, Tel. 4 19 39, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 2 24 70

Kredit für Bücheranschaffungen

Noch einmal erinnern wir an den in der letzten Nummer des Fachblattes besprochenen Kredit für „Fortbildung des Anstaltspersonals“. Diesmal aber möchten wir auf einen schon länger bestehenden Kredit wieder aufmerksam machen, weil er noch recht wenig benützt worden ist.

Vor etwas mehr als einem Jahr beschloß der Vorstand des Hilfsverbandes für Schwererziehbare, Anstalten an die Anschaffungskosten der folgenden Bücher je einen Drittel zu gewähren:

Hanselmann: Einführung in die Heilpädagogik. Rotapfelverlag Erlenbach und Zürich 1930.

Hanselmann: Erziehungsberatung. Rotapfelverlag Erlenbach 1930.

Tramer: Lehrbuch der Kinderpsychiatrie. Benno Schwabe Verlag Basel 1942.

Benjamin: Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters. Rotapfelverlag Erlenbach und Zürich 1938.

Allers: Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters. Benzinger-Verlag, Einsiedeln.

Häberlin: Kinderfehler als Hemmungen des Lebens. Kober, Basel 1921.

Häberlin: Wege und Irrwege der Erziehung. Kober, Basel 1931.

Meili: Psychische Diagnostik. Meili, Schaffhausen 1937.

Brugger: Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. Rotapfelverlag Erlenbach-Zürich 1939.

Strebel: Geschiedene Ehen, Verlag Räber, Luzern.

Steiger: Die Jugendhilfe. Rotapfelverlag Erlenbach-Zürich.

Für die Erhältlichmachung des Betrages ist die quittierte Rechnung der Buchhandlung einzusenden. Sofern verschiedene Anstalten gleichzeitig ein Werk wünschen und bei der Geschäftsstelle eine größere Anzahl von Bestellungen dafür eingehen, könnten die Bücher von der Ge-